

Auftraggeber:

Jan-Karsten Meier

Am Langensiepen 26

45259 Essen

Wissenschaftliches Gutachten (zu)

Ernst Tengemann (Leben und Wirken ab 1930)

und den Hintergründen der Straßenbenennung Ernst-Tengemann-Ring in Essen

Auftragnehmer:

Thorben Pieper

Ostwall 9

44135 Dortmund

1. Einleitung

Straßenumbenennungen bieten deutschlandweit immer wieder Anlass für teilweise heftige Kontroversen, die von den teilnehmenden Akteuren oftmals in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Die Kernfrage der Diskussionen lautet oftmals: Neubewertung und Umbenennung oder Beibehaltung und Historisierung? Auch in vielen Städten in Nordrhein-Westfalen diskutieren verschiedene Akteure mögliche Umbenennungen von Straßennamen, die an eine Persönlichkeit mit umstrittener (nationalsozialistischer) Vergangenheit erinnern, immer wieder. Straßen und Plätze, die beispielsweise an Paul von Hindenburg, Hermann Löns, Carl Diem oder Agnes Miegel benannt waren, wurden in vielen Städten und Gemeinden schon umbenannt.¹ In diesem Kontext richtet die vorliegende Studie ihren Blick auf Ernst Tengemann bzw. den Ernst-Tengemann-Ring in Essen. Nachfolgend soll das Leben und Wirken Tengemanns ab 1930 ebenso dargestellt werden wie die Hintergründe der Straßenbenennung in Ernst-Tengemann-Ring. Nichtsdestotrotz handelt es sich vorliegend um eine wissenschaftliche Studie, die keineswegs einen politischen Charakter aufweist oder eine Handlungsempfehlung ausspricht.

Zur thematischen Annäherung wurde sowohl die einschlägige Sekundärliteratur ausgewertet als auch einzelne Archive kontaktiert und Archivalien in die Untersuchung einbezogen: Neben dem Essener Amt für Straßen und Verkehr wurden auch Archivalien aus dem Haus der Essener Geschichte, dem Landesarchiv NRW, dem Bundesarchiv sowie dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv genutzt. Mit Hilfe der Archivalien aus dem Essener Amt für Straßen und Verkehr, aus dem Haus der Essener Geschichte sowie dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv wurde versucht der Straßenbenennungsprozess in Ernst-Tengemann-Ring zu rekonstruieren. Die Darstellung von Tengemanns Leben und Wirken ab 1930 beruht insbesondere auf der einschlägigen Sekundärliteratur, wurde jedoch punktuell auch mit Archivalien aus dem Bundesarchiv und dem Landesarchiv NRW ergänzt.

Zunächst richtet die Studie ihren Blick auf die Person Ernst Tengemann sowie sein Leben und Wirken, seine Familie sowie sein Verhältnis zu Friedrich Flick, ehe die Hintergründe der Straßenneubenennung in Ernst-Tengemann-Ring skizziert werden. Zuletzt wird das Dargestellte zur Person sowie zur Straßenbenennung historisch eingeordnet und Handlungsmöglichkeiten präsentiert.

¹ Für einen ersten Überblick für NRW siehe: WDR (Hrsg.): Straßen, deren Namensgeber zu Diskussionen führen, URL: https://www1.wdr.de/wissen/strassennamen-historisch-karte100~table_callingId-warendorf-strassenamen-100.html, zuletzt aufgerufen am 28.4.2021.

2. Zur Person Ernst Tengemann

Ernst Tengemann, am 14.01.1870 in Somborn geboren und am 30.03.1954 in Essen gestorben, besuchte die Bergschule in Bochum und wurde im Anschluss Steiger in Wanne, ehe er Fahr- und Wettersteiger in Herten und 1898 Betriebsführer der Zeche Hercules in Essen wurde. Drei Jahre später stieg er zum Grubendirektor auf und wurde Vorstandsmitglied der Essener Steinkohlenbergwerke, die später zum Flick-Konzern gehörten. In der Zeit von 1913 bis 1942 war er schließlich deren Generaldirektor sowie ebenso Vorstandsvorsitzender der Gelsenkirchener Bergwerks-AG (Gelsenberg) und im Anschluss in deren Aufsichtsrat. Tengemann entwickelte sich ohne die sonst übliche Ausbildung als Bergassessor zu einem der mächtigsten Kohlemanager im Ruhrgebiet. In der Zeit von 1922 bis 1943 war er zudem Präsident der Essener Industrie- und Handelskammer sowie Vorstandsmitglied des Vereins für die bergbaulichen Interessen. Zudem saß Tengemann in weiteren Aufsichtsräten und war Vorstandsmitglied zahlreicher bedeutender wirtschaftspolitischer Organisationen.² Von 1913 bis 1945 betätigte sich Ernst Tengemann als Essener Stadtverordneter zunächst für den Nationalen Verein, ab 1924 für die DVP (Deutsche Volkspartei, nationalliberal) und ab 1934 für die NSDAP, wengleich er bereits 1930 in die nationalsozialistische Partei eingetreten war.³ Somit war dieser von der Bergbauseite einer der ersten Industriellen, die in das Lager der NSDAP wechselten und diese auch bereits vor der Machtübernahme finanzierten, während zu Beginn der 1930er Jahre von vielen anderen Ruhrindustriellen noch insbesondere die DNVP (Deutschnationale Volkspartei) unterstützt wurde.⁴ Gleichzeitig engagierten sich auch Herbert Kauert, Mitglied des Aufsichtsrates der Vereinigten Stahlwerke und Schwiegersohn von Emil Kirdorf, der wiederum bereits ab Ende der 1920er Jahre für Hitler warb, und ab Ende 1930 auch Fritz Thyssen offen für die Partei Hitlers.⁵ Daher gehörte Tengemann auch zu den Teilnehmern eines Geheimtreffens von Wirtschaftsführern mit Adolf Hitler, die am 20.2.1933 aufgrund der Wahlfinanzierung des NSDAP-Wahlkampfes zusammenkamen, wo Tengemann „sehr umfängliche Spenden des Ruhrbergbaus“ vermittelte.⁶ Neben Tengemann nahmen an dem

² Alfred Baedeker: Lebensabriß von Ernst Tengemann, in: Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund Jg. 28 (1930), S. 24f.

³ Lutz Niethammer: Schmitz und Tengemann: Annäherungen. Studien zur Unternehmerfamilie, in: Ders. u.a. (Hrsgg.): Tengemann im Dritten Reich. Ein Familienunternehmen des Lebensmittelhandels und der Nationalsozialismus, Essen 2020, S. 55.

⁴ Hans-Christoph Seidel: Der Ruhrbergbau im Zweiten Weltkrieg. Zechen – Bergarbeiter – Zwangsarbeiter, Essen 2010, S. 47ff.

⁵ Dirk Stegmann, Zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus 1930-1933. Ein Beitrag zur Geschichte der sog. Machtergreifung, in: Archiv für Sozialgeschichte 13 (1975), S. 417.

⁶ Niethammer, Schmitz und Tengemann, S. 55.

geheimen Treffen unter anderem auch Hjalmar Schacht, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Friedrich Flick sowie zahlreiche weitere Wirtschaftsvertreter teil.

Auch während des Nationalsozialismus pflegte Ernst Tengemann als einer der zentralen Ruhrindustriellen einen engen Kontakt zur Partei. Wann immer es zu Kontakt zwischen dem Ruhrbergbau und Vertretern des nationalsozialistischen Regimes kam, war Ernst Tengemann in der Regel beteiligt. Als vor Kriegsbeginn 1939 das Reichswirtschaftsministerium (RWM) dem RWKS (Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat) eine „rein privatwirtschaftlich-gewinnorientiert ausgerichtete Geschäftspolitik“ vorwarf und mit der Einsetzung eines Kommissars für die Kohleverteilerung drohte – die Kommissarseinsetzung wäre praktisch einer Aufhebung der Syndikatsorganisation gleichgekommen –, richtete das Kohlensyndikat einen Dreierausschuss aus Herbert Kauert, Hermann Kellermann (Vorstandsmitglied der Gutehoffnungshütte in Oberhausen) und eben Ernst Tengemann ein, die verantwortlich gegenüber dem RWM waren und die Brennstoffe nach nationalwirtschaftlichen Zwecken verteilen sollten.⁷ Das Anerkennen des Dreierausschusses von Seiten des RWM verdeutlichte, dass diese den genannten Personen zumindest vertrauten und als Sicherheit dienten. Auch während des Zweiten Weltkrieges war Ernst Tengemann als einer der Vertreter des Ruhrbergbaus in der Reichsvereinigung Kohle vertreten, die ab 1941 als Zwangsvereinigung der Kohlenerzeuger und -händler und von deren Zusammenschlüssen der Lenkungsverband aller deutschen kohleverarbeitenden Industrie war und formal dem RWM unterstand.⁸ Dass Ernst Tengemann den Ruhrbergbau neben Alfred Krupp von Bohlen und Halbach sowie Gustav Knepper (u.a. Vorstandsvorsitzender der Gelsenkirchener Bergwerks-AG) vertrat, verdeutlichte seine Machtposition im Ruhrgebiet sowie seine Parteinähe noch einmal mehr. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Ernst Tengemann zunächst wochenlang interniert und sein Vermögen aufgrund seiner Tätigkeit als Wehrwirtschaftsführer von den Alliierten gesperrt.⁹ Erst im August 1948 wurde das gesperrte Vermögen Tengemanns entsperrt, da die Spruchkammer Essen beschlossen hatte, dass Ernst Tengemann im Rahmen einer potentiellen Entnazifizierung „nicht zu überprüfen und nicht zu kategorisieren“ sei.¹⁰ In dem Entsperrungsantrag Tengemanns wurde dies damit begründet, „da er z.Zt. nicht tätig ist und

⁷ Seidel, Ruhrbergbau, S. 80.

⁸ Ebd., S. 155-163.

⁹ LAV NRW, BR, 0336, OE, 130, 32, 0030; sowie Dokument 31: „Schreiben Fritz Langs [zwischen 30.1.1945 und dem 27.2.1946 Generalbevollmächtigter der Friedrich Glick KG, T.P.] an Konrad Kaletsch über die Situation der Ruhrindustrie und die Aktivitäten der leitenden Flick-Manager, vom 14.9.1945, 5 Seiten Schreibmaschine“, in: Kim Christian Priemel u.a. (Hrsgg.): Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008, S. 884f.

¹⁰ Ebd., 0029.

auch nicht beabsichtigt, eine Beschäftigung wieder aufzunehmen“.¹¹ Tengelmann reihte sich zuvor im Herbst 1945 in eine Verhaftungswelle der britischen Besatzungsbehörde ein, die in mehreren Schüben 83 Montanmanager von Rhein und Ruhr festnehmen ließ.¹²

Unmittelbar nach seinem Tod hatte Tengelmann im Ruhrgebiet noch einen ausgezeichneten Ruf, schrieb beispielsweise Gerhard Gebhardt in seinem Werk über den Ruhrbergbau, dass Tengelmann „36 Jahre lang mit Weitblick und anerkanntem Erfolg [das Amt des Vorsitzenden der Essener Steinkohlenbergwerke AG] geführt hatte“.¹³ In diesem Kontext führte der Autor auch keine weiteren Informationen über den Einsatz von Zwangsarbeitern oder die Verflechtung von Tengelmann und/oder Flick mit dem nationalsozialistischen Regime an.

3. Zur Familie Tengelmann

Auf den ältesten Bruder Ernst Tengelmans Emil Tengelmann ist die Lebensmittelkette „Tengelmann“ zurückzuführen, die dieser zwar nicht gründete, jedoch seinen Namen gab und für die er um die Jahrhundertwende als Geschäftsführer fungierte. Ein weiterer Bruder der insgesamt sieben Geschwister war Friedrich Karl Tengelmann, der von 1912 bis 1939 die Dortmunder Zeche Dorstfeld leitete.¹⁴

Auch zwei Söhne von Ernst Tengelmann, Walter und Wilhelm, arbeiteten in führenden Positionen in der Verwaltung von Zechen des Flick-Konzerns im Ruhrgebiet und betätigten sich gleichzeitig als NS-Funktionäre. Der jüngste Sohn Wilhelm war nicht nur SS-Obersturmbannführer sowie Beauftragter des preußischen Ministerpräsidenten für Wirtschaftsfragen, sondern auch persönlich mit Himmler und Göring befreundet. Zuvor war Wilhelm Tengelmann Soldat im Ersten Weltkrieg, ehe er 1929 eine Ausbildung zum Bergassessor abschloss und seit 1931 im Direktorium der Zeche Monopol in Kamen saß. Wie sein Vater war auch Wilhelm Tengelmann ab 1930 NSDAP-Mitglied. Zugleich betätigte sich Wilhelm Tengelmann auch in der SS, wo er 1935 ehrenhalber zum Obersturmbannführer befördert wurde. Als kommissarischer Landrat 1933 in Unna war er außerdem verantwortlich für die Verhaftung zahlreicher politischer Gegner in das „wilde“ KZ Schönhausen in Oberkamen. 1934 wurde Wilhelm Tengelmann Generaldirektor der Berggesellschaft Hibernia in Herne, Wehrwirtschaftsführer sowie Aufsichtsrat von weiteren Firmen.¹⁵

¹¹ LAV NRW Abteilung Rheinland, NW 1037-A/Reg, 3041, 0003.

¹² Sebastian Brünger: Geschichte und Gewinn. Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit, Göttingen 2017, S. 53.

¹³ Gerhard Gebhardt: Ruhrbergbau. Geschichte, Aufbau und Verflechtung seiner Gesellschaften und Organisationen, Essen 1957, S. 164.

¹⁴ Niethammer, Schmitz und Tengelmann, S. 55.

¹⁵ Ebd., S. 56.

Auch der älteste Sohn Ernst Tengelmans Herbert machte Karriere „als Textilfabrikant [und] übernahm ab 1933 als Parteigenosse wichtige Ämter in der Wirtschaftsverwaltung des ‚Dritten Reichs‘ und beteiligte sich im Reiche und in den besetzten Gebieten an Arisierungen und der Verwaltung von sogenanntem Feindvermögen“.¹⁶

4. Zum Zusammenhang Tengelmann – Flick

1930 übernahm Gelsenberg vom Kasseler Lokomotivbauer Henschel die Zechen der Essener Steinkohlenbergwerke AG und deren Chef Ernst Tengelmann stieg begünstigt durch Friedrich Flick „zum neuen starken Mann im Gelsenberg-Vorstand auf“.¹⁷ Somit begegneten sich die beiden nicht auf Augenhöhe, da Friedrich Flick als Kapitaleigentümer und Ernst Tengelmann als Manager in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis standen. Flick begegnete Tengelmann mit großem Respekt, ordnete ihn im Zweifelsfall jedoch dem Konzerninteresse unter¹⁸, wengleich Flick der Familie (Ernst) Tengelmann bei der Übernahme der Essener Steinkohlenbergwerke in einem Sonderabkommen zusicherte, dass dessen Führungsanspruch inklusive der Nachfolge durch Walter Tengelmann unberührt blieben.¹⁹ Tengelmann, der ja bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts die Essener Steinkohle leitete, entwickelte in dieser Zeit dynastische Ambitionen: Noch vor 1933 hatte Ernst Tengelmann seinen jüngeren Bruder Fritz sowie seine Söhne Walter und Wilhelm im Unternehmen mit zentralen Positionen betraut und auf diese Weise „die Essener Steinkohle praktisch zum Familienunternehmen gemacht“.²⁰ Der Aufbau dieser Machtstrukturen ist insofern bemerkenswert, als dass Tengelmann diese ‚Erbfolge‘ nicht durch eine Kapitalbeteiligung absicherte. Vielmehr lagen die Aktien der Essener Steinkohle über Jahrzehnte bei alteingesessenen Familien, ehe die Kapitalmehrheit im Rahmen der Weltwirtschaftskrise 1929 und den folgenden Inflationsjahren vom Stahlverein (Vereinigte Stahlwerke) übernommen wurde. Um dieses Abhängigkeitsverhältnis zumindest stückweise aufzulösen „arbeitete [Tengelmann, T.P.] auf ein Konsortium hin, das zumindest eine starke Sperrminorität unter die Kontrolle der Familie bringen sollte“ und wofür die Stahlverein-Führung, welche die Aktien der Essener Steinkohle kontrollierte, dem Verkauf zustimmen musste. Nach dreijährigen Verhandlungen erhielt Tengelmann jedoch 1936 eine Absage, so dass sein Vorhaben scheiterte. Flick, der die Mehrheitsanteile am Stahlverein besaß,

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Norbert Frei u.a.: Flick. Der Konzern, die Familie, die Macht, München 2009, S. 73.

¹⁸ Bernhard Gotto: Information und Kommunikation. Die Führung des Flick-Konzerns 1933-1945, in: Ders. u.a. (Hrsgg.): Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008, S. 206f.

¹⁹ Kim Christian Priemel: Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2007, S. 318.

²⁰ Frei u.a., Flick, S. 131.

wollte die Familie von einer größeren Kapitalbeteiligung ausschließen, da er in dieser seinen Führungsanspruch innerhalb des Unternehmens bedroht sah.²¹ Nichtsdestotrotz entwickelte sich zwischen den beiden ein Vertrauensverhältnis, was sich auch darin zeigte, dass Flick die starke Stellung Tengelmans bei der Steinkohle in Bezug auf seine berufliche Position nicht antastete oder in Frage stellte.²² Vielmehr zog Flick Ernst Tengelman und den Vorstandschef der anderen Bergbaugesellschaft des Flick-Konzerns Ernst Buskühl immer wieder persönlich ins Vertrauen und offenbarte ihnen sein Vorgehen.²³ Das vertrauensvolle Verhältnis von Ernst Tengelman und Friedrich Flick zeigte sich auch im Frühjahr 1942: Flick installierte „ein gemeinsames Gremium der Vorstände von Harpen und der Essener Steinkohlenbergwerke, dem Buskühl, Schmidt, Walter Tengelman und Adolf Beckmann angehörten“, welches über zentrale Entscheidungen der Unternehmen verfügen sollte.²⁴ Bei Meinungsverschiedenheiten sollte Ernst Tengelman, der 1942 mit 72 Jahren in den Aufsichtsrat gewechselt war, die Entscheidung fällen, wengleich Flick selbst sich vorbehielt, das letzte Wort haben zu können.²⁵

Im Verlauf der 1930er Jahre profitierten Flick und Tengelman immer wieder voneinander. Während Flicks Essener Steinkohle durch Tengelmans gute Kontakte zu Göring sowie anderen zentralen Nationalsozialisten (wie beispielsweise Reichswirtschaftsminister Schacht) profitierten – sie erhielten den Zuschlag für eine Anlage zur Kohleverflüssigung –²⁶, zog Tengelman in das Kontrollgremium in das von Flick durch die ‚Arisierung‘ erworbene Unternehmen Hochofenwerk Lübeck ein – zudem saß er auch in anderen Aufsichtsräten von Flick-Unternehmen (Mittelstahl, Rombach, Harpener Bergbau AG, Anhaltische Kohlewerke [AKW]).²⁷ Tengelmans Position im Flick-Konzern war insofern nicht ganz typisch, da sein brancheninterner Status ihm größere Unabhängigkeit verlieh als beispielsweise Ernst Buskühl.

²¹ Ebd., S. 136.

²² Priemel, Flick, S. 318.

²³ Ebd., S. 248.

²⁴ Gotto, Information und Kommunikation, S. 212.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., S. 183; sowie Johannes Bähr: Erweiterung und strategische Ausrichtung des Flick-Konzerns nach 1933, in: Ders. u.a. (Hrsgg.): Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008, S. 76. Selbstverständlich besaß auch Flick selbst hervorragende Kontakte zum nationalsozialistischen Regime.

²⁷ Weiterführend siehe Frei u.a., Flick, S. 211-225; sowie S. 300; sowie für eine Übersicht siehe Bernhard Gotto: Information und Kommunikation. Die Führung des Flick-Konzerns 1933-1945, in: Ders. u.a. (Hrsgg.): Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008, S. 204f.

Tab. 40: Personalverflechtungen im Flick-Konzern bis 1945

	Dachgesellschaften			Eisen und Stahl			
	Charlottenhütte	SEI	FFKG	Mittelstahl	Maxhütte	HOW Lübeck	Rombach
Böhringer	AR 31–34			V 31, VV 32–37, AR 37–40	V 18–20, VV 21–36, stARV 37–40		
Burkart			P 37–40, GBV 40–45	P 36–38, stV 39, V 40–43, G 43–45	AR 41–44, G 44–45	AR 41–45	AR 41–43, VR 43–44
Buskühl					AR 36–44, G 44–45		AR 41–43, VR 43–44
Fr. Flick	VV 15–34	ARV 21–37	phG 37–45	ARV 26–43, BV 43–45	ARV 29–44, VRV 44–45	stARV 39–40, ARV 41–45	ARV 41–43, VRV 43–44
O. E. Flick			K 44–45	G 43–44	VR 44–45		stG 43, G 43–44
Gehlofen				P 26–31, stV 32– 38, V 39–43, G 43–45			
Hellberg				AR 40–42, V 42– 43, G 43–45			
A. Hennecke			GBV 44–45	V 26–43, G 43–45	V 31–40		
R. Hennecke			GBV 44–45	P 27–37, stV 37–38, V 39–43, G 43–45			
Kaletsch	P 25–30, stV 31, V 32–34	P 25–30, V 30–37	GBV 37–45	P 26–34, stV 34– 39, V 39–43, G 43–45	AR 41–42, stARV 42–44, stVRV 44–45	AR 40–45	AR 41–43, VR 43–44
Kurre	P 32–34	P 32–37	P 37–45	P 37			
Möller		V 26		V 26–38	V 31–38		
Raabe				V 37–41, AR 41–43, B 43–45	VV 37–44, G 44–45		V 41–43, G 43, VR 43–44
Rohde						AR 39–40, stARV 41–45	
Steinbrinck	P 28–29, stV 30, V 31–34	V 27–34, stV 35, AR 36–37	GBV 37–39	stV 28–31, V 32–39, AR 39	V 31–39, AR 39		
E. Tengelmann				AR 33–43, B 43–45		AR 39–45	AR 41–43, VR 43–44
Terberger	P 31–34			P 26–36	V 37–44, G 44–45		AR 41–43, VR 43–44
Weiss			GBV 40–45	AR 40–43, B 43–45	VR 44–45		AR 41–43, VR 43–44

AR Aufsichtsratsmitglied
ARV Aufsichtsratsvorsitzender
B Beiratsmitglied
BV Beiratsvorsitzender

G Geschäftsführer
GBV Generalbevollmächtigter
K Kommanditist
P Prokurist

Quelle: Diese Zusammenstellung basiert auf der Auswertung von Handbüchern, Geschäftsberichten, Handelsregisterakten und Primärquellen. Wegen der unterschiedlich präzisen und dichten Angaben zu Leitungs- und Kontrollorganen der jeweiligen Unternehmen können vereinzelte leichte Abweichungen von den Jahreszahlen nicht ausgeschlossen werden.

Abb. 1: Personalverflechtungen im Flick-Konzern bis 1945 (Teil 1). Quelle: Bernhard Gotto: Information und Kommunikation. Die Führung des Flick-Konzerns 1933–1945, in: Ders./Kim C. Priemel u.a. (Hrsg.): Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008, S. 204.

Harpen	Kohle		Faguma	Weiterverarbeitung		
	ESAG	AKW		LHB bzw. LHW*	Busch/ Bautzen	
AR 34-40						Böhringer
		AR 40-45				Burkart
VV 35-45	AR 36-45	stARV 40-45				Buskühl
ARV 34-45	AR 33-45	ARV 39-45	stARV 39-45	stVV 25, stARV 26-31, 32-35, 39-44, ARV 31, AR 36-38, stVRV 44-45	AR 34-39, stARV 40-45	Fr. Flick
						O. E. Flick
		AR 39-45			AR 39-45	Gehlofen
		V 35-45				Hellberg
						A. Hennecke
						R. Hennecke
AR 40-45	AR 40-45	AR 39-45	G 39-45	AR 39-44, VR 44-45	AR 39-45	Kaletsch
			stG 40-43, G 44-45			Kurre
				V 26, AR 34, 38	AR 35-38	Möller
AR 40-45						Raabe
				AR 41-44, VR 44-45		Rohde
AR 35-39		AR 38, stARV 39		AR 34-35, ARV 36-39	AR 34-35, ARV 36-39	Steinbrinck
stARV 34-45	V 06-12, VV 13-41, stARV 42-45	AR 40-45				E. Tengelmänn
AR 41-45						Terberger
AR 40-45	AR 43-45	AR 41-45	G 40-45	ARV 40-44, VRV 44-45	ARV 40-45	Weiss

phG persönlich haftender

Gesellschafter

st stellvertretender

V Vorstandsmitglied

VR Verwaltungsratsmitglied

VRV Verwaltungsratsvorsitzender

VV Vorstandsvorsitzender

* LHW und Busch/Bautzen fusionierten am 5. Juni 1928, dabei wurden Vorstände und Aufsichtsräte zusammengelegt, die Fusion wurde 1934 wieder aufgehoben.

(Teil 2). Quelle: s.o. (S. 205).

5. Zwangsarbeit in der Essener Steinkohlenbergwerke AG

Als Direktor eines ‚Flick-Unternehmens‘ tauschte sich Tengelman natürlich auch mit Flick über die in den Werken eingesetzten Zwangsarbeiter und den Umgang mit diesen aus.²⁸ Zunächst lehnte Tengelman im August 1940 den Einsatz polnischer Zivilarbeiter oder Kriegsgefangener ab, „da sie minderwertig seien und nur unter schärfstem Zugreifen zur Disziplin gebracht werden könnten“.²⁹ Doch nicht einmal ein Jahr später wurde auch bei der Essener Steinkohle Zwangsarbeiter sowie „fremdvölkische“ Ausländer aus den besetzten Gebieten eingesetzt. So ließen die Essener Steinkohlenbergwerke auf Grundlage eines Runderlasses Himmlers, dass die Gestapo bei Disziplinlosigkeiten mit scharfen Mitteln vorgehen sollte, zwei belgische Arbeiter in Gestapo-Haft nehmen – bei den beiden handelte es sich nachfolgend um keinen Einzelfälle.³⁰ Mitte 1943 betrug der Anteil der Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter“ bereits 26% der Arbeiterschaft, ehe er im Mai 1944 noch einmal anstieg: von den über 16 000 Arbeitern waren es nun über 5 900.³¹ Die „Ostarbeiter“ lebten in den Lagern in so katastrophalen Verhältnissen, dass selbst eine Kommission des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete nach einer Bereisung der Lager die Leiter der betroffenen Zechen zur Stellungnahme aufforderte.³² Ebenso wie die Unterbringungsverhältnisse waren auch die Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter unter Tage katastrophal, so dass (schwere) Misshandlungen, Prügel und „körperliche Züchtigungen“ zum Grubenalltag gehörten.³³ Ebenso arbeiteten für die Essener Steinkohlenbergwerke auch zahlreiche Ostarbeiterinnen, für die das Unternehmen im Oktober 1942 extra eine Krippe im „Ostarbeiterlager“ in Essen-Heisingen gründete, ehe auf der Zeche Prinz Friedrich in Essen-Kupferdreh die zweite folgte.³⁴

6. Zur Straßenbenennung

Die Neubenennung des Geländes in „Ernst-Tengelman-Ring“ wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Essen am 8. Juni 1960 beschlossen. In der dazugehörigen Niederschrift sind keine weiteren Beratungen zum betreffenden Tagesordnungspunkt 14 aufgeführt, vielmehr reihte sich die Benennung nach Ernst Tengelman in eine Reihe von Neu- und Umbenennungen ein. Man bezog sich inhaltlich auf die Drucksache Nr. 647 vom 20.05.1960, in der der Bauausschuss eine entsprechende Beschlussempfehlung gab. Der Antrag auf die Straßenneubenennung nach Ernst

²⁸ Thomas Ramge: Die Flicks. Eine deutsche Familiengeschichte um Geld, Macht und Politik, Frankfurt/Main 2004, S. 131.

²⁹ Zitat rezitiert aus Frei u.a., Flick, S. 338.

³⁰ Seidel, Ruhrbergbau, S. 336.

³¹ Frei u.a., Flick, S. 339.

³² Seidel, Ruhrbergbau, S. 526f.

³³ Ebd., S. 539ff.

³⁴ Ebd., S. 412f.

Tengelmann ging dabei von der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mühlheim (Ruhr) und Oberhausen aus. Während der Ratssitzung wurde Tengelmänn auch nur als „langjähriger Präsident der Kammer“ ausgewiesen.³⁵ Ebenso erhob der Stadtrat keinerlei Widerspruch gegen die Beschlussempfehlung des Bauausschusses, so dass dieser schließlich beschlossen wurde.³⁶

Bereits zuvor hatte sich demnach der Bauausschuss der Stadt Essen mit dem IHK-Antrag befasst und diesem als vorbereitendes Gremium zugestimmt. In ihrer Begründung zitierte der Bauausschuss aus dem Antrag der Kammer, in dem Tengelmänn als „Schöpfer des Unternehmens [der Essener Steinkohlenbergwerke AG]“ betitelt wird sowie als „einer der größten Pioniere des Reviers in die Geschichte des Ruhrbergbaus eingegangen ist“.³⁷ Ebenso hätte er sich als Präsident der IHK „um die kommunale Entwicklung dieses wirtschaftsintensiven Kammerbezirks Verdienste erworben“, die eine Straßenbenennung verdienen würden, „um auch damit das Andenken an diesen verdienstvollen Bürger der Stadt wach zu halten“.³⁸ Des Weiteren findet sich in der Akte zur Straßenneubenennung des Amtes für Straßen und Verkehr (ehemals Stadtvermessungsamt) noch eine Kopie eines Lexikonartikels über Ernst Tengelmänn. Dieser wurde jedoch von Alfred Baedeker 1930 verfasst, so dass das Verhältnis des ehemaligen Generaldirektors der Essener Steinkohlenbergwerke AG zum Nationalsozialismus dort nicht von Bedeutung war. Vielmehr akzentuierte der Artikel Tengelmänn's Errungenschaften im Ruhrgebiet in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, wobei insbesondere der Aufbau der Essener Steinkohlenbergwerke AG thematisiert wurde.³⁹

Die Idee, eine Straße nach Ernst Tengelmänn zu benennen, entstand bereits im Juli 1959 und wurde neben der IHK Essen, Mühlheim (Ruhr) und Oberhausen in Person des Hauptgeschäftsführers Dr. Burandt auch von der Zentralabteilung der Essener Steinkohlenbergwerke AG unterstützt – von dieser ging die Initiative sogar aus. Dies war insofern wenig verwunderlich, als dass in Walter Tengelmänn ein Sohn Ernst Tengelmänn's Vorstandsvorsitzender des Unternehmens war – Walter Tengelmänn's Namen findet man jedoch nicht explizit im Briefverkehr zwischen Essener Steinkohlenbergwerke sowie IHK bis zur Antragsgenehmigung.⁴⁰ Die weiter oben zitierten Aussagen über Ernst Tengelmänn, die schließlich auch ihren Weg in die Unterlagen des Bauausschusses fanden, stammten

³⁵ HDEG, Auszug Wortprotokoll Ratssitzung_1960_06_08, unpaginiert.

³⁶ Ebd.

³⁷ HDEG, Niederschrift Bauausschuss_1960_05_12, unpaginiert.

³⁸ Ebd.

³⁹ Amt für Straßen und Verkehr Essen, Tengelmänn 3, 3a, 4 (unpaginiert).

⁴⁰ RWVA 28 360 10, 24/25, 16.

ursprünglich nicht von der IHK, sondern der Essener Steinkohlenbergwerke AG: „Im Übrigen haben wir uns ganz nach dem von Ihnen übersandten Entwurf gerichtet.“ Mit diesen Zeilen wandte sich der eben genannte Hauptgeschäftsführer der IHK Dr. Burandt an Herrn Walter von der Essener Steinkohlenbergwerke AG. Zuvor dankte Burandt Walter bereits für dessen Brief mit dem Entwurf der Aussagen über Tengemann, die er kurze Zeit später im Namen der IHK an den Oberstadtdirektor Dr. Wolff richtete und diesen um Straßenneubennung bat.⁴¹ In diesem Antrag bat die IHK und die Essener Steinkohlenbergwerke AG darum, eine Straße, die im Bereich der Wohnsiedlung Vöcklinger Feld zur Pädagogischen Akademie führen sollte, nach Ernst Tengemann zu benennen. Kurze Zeit später wurde dieser Antrag vom Oberstadtdirektor Wolff jedoch abgelehnt und als „wenig sinnvoll angesehen“, da diese Straße einen Namen erhalten sollte, „der zur Pädagogischen Akademie eine gewissen Beziehung hat“.⁴² In diesem Kontext schlug Wolff jedoch gleichzeitig eine Alternative vor, dass nämlich in einem „Neubauvorhaben der Parksiedlung Huttrop“ ein neues Wohngebiet entstehe, „das durch die Mitwirkung der Essener Steinkohlenbergwerke in Beziehung zum Bergbau steht“.⁴³ Diese Idee wurde jedoch von Seiten der Steinkohlenbergwerke abgelehnt, so dass das Benennungsvorhaben auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wurde.⁴⁴

Anfang Januar 1960 wandte sich die Essener Steinkohlenbergwerke erneut an die IHK Essen, Mühlheim (Ruhr) und Oberhausen in Person von Herrn Burandt und berichtete über ein Bauvorhaben, welches sie in Essen-Heisingen durchführen wollten. Genauer sollten dort Unterbringungsmöglichkeiten für die eigenen Belegschaftsmitglieder gebaut werden. Für das umfangreiche Bauvorhaben plante die Stadt Essen ihrerseits einen Straßenring, der innerhalb des Vorhabens die zentrale Straße darstellen sollte und „für den wir [die Essener Steinkohlenbergwerke, T.P.] die Bezeichnung ‚Ernst-Tengemann-Ring‘ vorschlagen möchten“.⁴⁵ Im Anschluss bat die Essener Steinkohlenbergwerke die IHK darum, noch einmal einen Antrag bei der Stadt Essen zu stellen:

„Falls Sie sich diesem Vorschlage anschließen könnten und bereit wären, seitens der Kammer einen solchen Antrag an die Stadt Essen zu richten, wäre es vielleicht angebracht, in Ihrer Begründung besonders darauf hinzuweisen, daß es das unbestreitbare Verdienst Ernst Tengemanns ist, die Magerkohlenzechen, die zum Teil schwer um ihren Bestand zu ringen hatten, schon seit der Jahrhundertwende durch Rationalisierung einer wirtschaftlichen Blüte

⁴¹ Ebd., 24/25.

⁴² Ebd., 22.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd., 18.

⁴⁵ Ebd., 17/16 (Zitat 16).

entgegengeführt und absetzbare Magerfeinkohle der Ruhrzechen ein wichtiges Absatzgebiet geschaffen zu haben.“⁴⁶

Somit präsentierte sich Ernst Tengelmans ehemaliges Unternehmen zwar als Bittsteller bei der IHK, nichtsdestotrotz gaben sie dieser auch bereits die Begründung für eine Neubenennung indirekt vor und akzentuierten – wie bereits in dem ersten Antrag – nur Tengelmans Wirken am Anfang des 20. Jahrhunderts und seine Bedeutung für die Ruhrzechen. Bereits fünf Tage später am 11. Januar 1960 richtete sich Burandt im Namen der IHK noch einmal an den Oberstadtdirektor Wolff und beantragte mit der Essener Steinkohlenbergwerke AG, den Straßenring nach Ernst Tengelmann zu benennen. Er begründete dies durch die schon bekannte Formulierung „dem großen Pionier des Kohlenbergbaus“ sowie Ernst Tengelmans Verdienste für die Magerkohlenzechen und schloss sich auf diese Weise der Begründung der Steinkohlenbergwerke an.⁴⁷ Auch der Oberstadtdirektor Wolff brachte bei dem zweiten Versuch keinerlei Bedenken entgegen, sondern leitete den Antrag an das zuständige Stadtvermessungsamt weiter, die den Vorschlag mit einem Bürgerausschuss abstimmen und den Bauausschuss zur Entscheidung vorlegen mussten.⁴⁸ Ehe die Straßenneubenennung in Ernst Tengelmann schließlich vom Stadtrat beschlossen wurde, durchlief der Antrag parteipolitisch auch verschiedene Sphären: Vorsitzender des Bürgerausschusses Heisingen war in Hermann Wüsthoff ein CDU-Mitglied, der gegen den Antrag ebenso keine Bedenken äußerte wie der der SPD angehörende Vorsitzende des Bauausschusses Katzor.⁴⁹

Während des gesamten Antragsprozesses unterrichtete der Hauptgeschäftsführer der IHK Burandt an die Essener Steinkohlenbergwerke und konnte am 27. Juni 1960 die positive Nachricht übermitteln, dass der „Ernst-Tengelmann-Ring“ genehmigt wurde, woraufhin sich erstmals auch Walter Tengelmann in den Briefverkehr einschaltete, der Burandt herzlich dankte: „Für Ihr Verständnis und Ihren Einsatz, diesen Beschluß herbeizuführen, darf ich Ihnen und der Kammer, auch im Namen meines Bruders und meiner Familie, sehr herzlich danken.“⁵⁰

7. Historische Einordnung

1. Einordnung in den NS-Kontext

Zahlreiche Aufarbeitungsstudien der letzten Jahre haben dafür sensibilisiert, dass das bloße Zählen von „NS-belasteten“ Personen noch keine eindeutige Aussage darüber zulässt,

⁴⁶ Ebd., 16.

⁴⁷ Ebd., 14/15.

⁴⁸ Ebd., 13.

⁴⁹ Ebd., 7/8.

⁵⁰ Ebd., 5/4/3 (Zitat 3).

inwiefern von nationalsozialistischen Kontinuitäten oder nationalsozialistischer „Belastung“ gesprochen werden kann.⁵¹ Vielmehr war die Kategorie der nationalsozialistischen Belastung selbst im Verlauf der bundesrepublikanischen Geschichte einem historischen Wandel unterworfen und wurde (und wird) gesellschaftlich, politisch und medial verhandelt.⁵²

Mit Blick auf Ernst Tengelmann ist nun zu fragen, inwiefern sein Handeln typisch für (Ruhr-)Industrielle bzw. Kohlenmanager während der NS-Zeit war. Eine Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer andere nationalsozialistischen Organisation allein erlauben hierbei jedoch noch keine Schlussfolgerungen über die politische Haltung, sondern verweisen vielmehr „auf ein diffuses Feld karrieristischer, opportunistischer und weltanschaulicher Motivationen, das sich kaum auflösen lässt, sondern vielmehr als solches als Teil nationalsozialistischer Staatlichkeit verstanden werden muss“.⁵³ Ein Blick auf Tengelmanns Mitgliedschaften während der NS-Zeit verrät, dass dieser nun bereits 1930 in die NSDAP eingetreten war und er ebenso Wehrwirtschaftsführer als Teil des RWKS gewesen ist.⁵⁴ Wehrwirtschaftsführer war ein nationalsozialistischer Titel, der im Zuge der Kriegsausrüstung an Industrielle verliehen wurde. Besonders berücksichtigt wurden hierbei Persönlichkeiten der rüstungsorientierten Industrie, wie beispielsweise auch Flick oder Herbert Tengelmann, wobei während des Zweiten Weltkrieges auch Vertreter aus anderen Bereichen berufen wurden.⁵⁵ Während der NS-Zeit wurden ca. 400 Personen zu Wehrwirtschaftsführern ernannt, wobei die Ernennung mehr mit dem Unternehmen als der Person zusammenhing, so dass die individuelle politische Nähe zum Regime durch den Erhalt des Titels wenig aussagekräftig ist. Tengelmanns NSDAP-Eintritt 1930 offenbart zumindest, dass dieser sich bewusst für einen Eintritt bzw. in seinem Fall ja für einen Parteienwechsel entschied, während es noch andere Parteien gab. Auch seine Unterstützer- und Vermittlerrolle im Kontext der Wahlkampffinanzierung 1933 sprechen eindeutig dafür, dass Ernst Tengelmann Hitler und die NSDAP unterstützte. Inwiefern diese Unterstützung auch ideologischer Natur war, ist aufgrund der Quellenlage leider nicht rekonstruierbar. Sein Alter und sein Rückzug aus den operativen Geschäften 1942 deuten darauf hin, dass Tengelmann – wie zuvor skizziert – die Anfänge des Zwangsarbeitereinsatzes

⁵¹ Janosch Steuer: „Zweiundvierzig“. Nazis-Zählen als unsinniges Ritual, in: Geschichte der Gegenwart, (URL:<https://geschichtedergewenwart.ch/zweiundvierzig-nazis-zaehlen-als-unsinniges-ritual-der-vergangenheitsbewaeltigung/>, zuletzt aufgerufen am 9.4.2021).

⁵² Janosch Steuer/Hanne Leßau: „Wer ist ein Nazi? Wie erkennt man ihn?“ Zur zeitgenössischen und zeitgeschichtlichen Differenzierung von Nationalsozialisten und Anderen, in: Mittelweg 36, 23.1 (2014), S. 30-51.

⁵³ Steuer, Geschichte der Gegenwart.

⁵⁴ LAV NRW, BR 0336, OE, 130, 32, 0009.

⁵⁵ Unbekannt: Art. Wehrwirtschaftsführer, in: Wolfgang Benz u.a. (Hrsgg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 2007, S. 800.

in den Essener Steinkohlenbergwerke durchaus mit zu verantworten hatte, jedoch sein Name in der Literatur im Kontext von Zwangsarbeitern weniger auftaucht – im Vergleich beispielsweise auch zu seinen Söhnen in ihren Unternehmens- und Verbandfunktionen.

Seine Internierung nach 1945 sowie die Sperrung seines Vermögens verdeutlichen jedoch, dass die Alliierten in Tengemann einen Nationalsozialisten sahen, wenngleich er sich im Vergleich zu anderen Ruhrindustriellen nicht vor einem Gericht verantworten musste und aufgrund seines Alters auch von einer Entnazifizierung abgesehen wurde.⁵⁶ Allerdings bedeutete der Verzicht einer Anklage Tengemanns im Rahmen der Nürnberger Prozesse nicht, dass dieser im Vergleich zu den Angeklagten weniger belastet war. Vielmehr war die Auswahl der Alliierten exemplarischer Natur und die geringe Anzahl an Angeklagten auch prozessökonomisch begründet, da die Zahl der Angeklagten auf 24 aufgrund der Größe des Sitzungssaals begrenzt war.

2. Einordnung der Ratsentscheidung

Insbesondere zu Beginn der 1950er Jahre versuchte die junge Bundesrepublik einen „Schlussstrich“ unter die Vergangenheit zu setzen, so dass Amnestie und Integration zu Leitbegriffen der ‚Vergangenheitspolitik‘, diese wurde noch nicht explizit so genannt, wurden. In diesem Kontext trafen sowohl einzelne Bundesländer als auch die Bundesrepublik pauschale Abkommen, die die einzelnen Forderungen von Opfer(-gruppen) lösen sollten. Untermauert wurde dieses „Schlussstrichdenken“ zum einen durch eine Wiedergutmachungs- und Aussöhnungspolitik Adenauers mit Israel: Wiedergutmachungsverhandlungen 1951 führten zu dem 1953 erlassenen Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, „auf dem auch das 1956 in Kraft getretene und bis 1965 mehrfach novellierte Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung [...] basierte“.⁵⁷ Zum anderen unterstützte auch das Straffreiheitsgesetz von 1949 dieses Denken: Das Gesetz amnestierte sämtliche Straftaten, die vor dem 15. September 1949

⁵⁶ In einem Mailaustausch mit dem Wirtschaftshistoriker Kim Christian Priemel, der 2009 eine Konzerngeschichte über Flick verfasst hat, hat dieser noch auf Akten der Alliierten verwiesen, die jedoch den Umfang dieses Gutachtens sprengen würden. In den mitgeschickten Exzerpten Priemels, die dieser während seiner Recherche für seine Arbeit über Flick anfertigte, finden sich einige Belege, dass insbesondere Tengemanns Söhne Walter und Wilhelm, aber auch vereinzelt Ernst Tengemann, auf einigen alliierten Listen zu finden waren, die „leading German industrialists and financiers“ enthielten. Die Personen auf den Listen kamen für eine mögliche Anklage infrage (Mailaustausch Pieper Priemel). Priemels Belege kommen beispielsweise aus: Headquarters U.S. Forces, European Theater to Office of US Chief of Counsel, Subsequent Proceedings Division, 19.6.1946, NARA RG 238, Entry 159, Box 1; List of Names of Industrial Leaders Recommended to Be Detained for Interrogation Purposes, 27.11.1944 [26.4.1945], RG 226, Entry 192, Box 4, Folder 56A.

⁵⁷ Constantin Goschler: Einleitung, in: ders. u.a. (Hrsgg.): Kriegsverbrechen, Restitution, Prävention. Aus dem Vorlass von Benjamin B. Ferencz, Göttingen, 2019, S. 31.

gemacht worden waren und mit einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten bestraft wurde. Neben Verurteilten, die wegen nichtpolitischer Delikte von diesem Gesetz profitierten, amnestierte es jedoch auch hinsichtlich noch nicht verjährter Straftaten aus der Zeit des Nationalsozialismus. Gleichzeitig wurden durch ein weiteres Gesetz 1951 auch die 1945 „verdrängten Beamten“ und ehemaligen Berufssoldaten versorgt bzw. wiedereingestellt, so dass neben die Freilassung auch die Begnadigung zahlreicher von den Alliierten als nationalsozialistische Verbrecher verurteilten Deutschen rückte.⁵⁸

In den 1950er und 60er Jahren war ebenso die Rehabilitierung der deutschen Industrie weitgehend abgeschlossen. In den Nürnberger Nachfolgeprozessen konzentrierte sich das Prozessprogramm mit drei bzw. vier Verfahren auf den Wirtschaftsbereich, so dass „gegen Friedrich Flick und fünf seiner engsten Mitarbeiter, gegen Alfried Krupp von Bohlen und Halbach und elf Direktoren des Krupp-Konzerns sowie dreiundzwanzig Manager der IG-Farben“ Anklage erhoben wurde.⁵⁹ Mit dem Abschluss der Verfahren und der Gründung der Bundesrepublik im Mai 1949 veränderte sich das geschichtskulturelle Klima in Deutschland für die deutschen Unternehmer: „Die Phase der ersten Verunsicherung unmittelbar nach Kriegsende wurde Ende der vierziger bzw. Anfang der fünfziger Jahre nach und nach überlagert durch eine Phase der wiedergewonnenen Selbstsicherheit und ökonomischen Stabilität.“⁶⁰ Während der Nürnberger Nachfolgeprozesse entwickelte die deutsche Wirtschaftselite ein „Opfer-Narrativ vom patriotischen Kaufmann bzw. Forscher, dessen friedensliebende Kräfte nolens volens in eine Kriegswirtschaft gezwungen worden seien“.⁶¹ Im Kontext der adenauerschen Amnestie- und Integrationspolitik der 1950er Jahre sowie parallel zum entstehenden „Wirtschaftswunder“ rehabilitierten sich die (meisten) Industriellen erfolgreich; die personelle und institutionelle Kontinuität belegte dies ebenso, wie beispielsweise der Fall der Walter Tengelmann auch zeigt, der ebenso in den 1950er Jahren weiterhin für die Essener Steinkohlenbergwerke arbeitete. Nichtsdestotrotz haben zahlreiche Aufarbeitungsstudien über staatliche, private und hybride Institutionen und Organisationen in den letzten Jahren nachgewiesen, dass die Übernahme zahlreicher Funktionäre, Angestellter oder Führungskräfte aus der NS-Zeit eine gängige Praxis der Nachkriegsjahre war.

Ebenso existierte in dieser Zeit noch überhaupt kein Problembewusstsein in Bezug auf Zwangsarbeit: Diese galt damals noch nicht als Teil der nationalsozialistischen

⁵⁸ Norbert Frei: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009, S. 45ff.

⁵⁹ Brünger, Geschichte und Gewinn, S. 60.

⁶⁰ Ebd., S. 94f. (Zitat S. 95).

⁶¹ Ebd., S. 132.

Verbrechensgeschichte und änderte sich erst mit den Arbeiten von Ulrich Herbert in den 1980er Jahren.

Insofern kann man festhalten, dass die Namensgebung der Stadt Essen auf Antrag der IHK sowie der Essener Steinkohlenbergwerke erst einmal nichts Außergewöhnliches in der Zeit darstellte. Fraglich ist insofern nun im Anschluss, wie man mit diesen Tatsachen und Umständen umgehen könnte. Zum einen könnte Ernst Tengelmann und die Namensgebung historisiert werden, zum anderen könnte in einer etwas direkteren Variante das „Denkmal“ auch eingestürzt und neu bewertet werden. Warum sollte man den Straßennamen erhalten? Wie sollen Gesellschaften mit Straßennamen umgehen, die erinnerungspolitisch diskussionswürdig sind?

Helmut Walser Smith, Geschichtsprofessor an der Vanderbilt University, argumentierte in einem Aufsatz zuletzt für eine Auseinandersetzung mit Denkmälern, die als Erinnerungsformen selbst Geschichte sind: „Ihre schiere Existenz, Geschichtlichkeit und physische Präsenz lädt zu unserer fortgesetzten Auseinandersetzung mit ihnen ein, ja erfordert sie geradezu. Die [...] können und sollen kommentiert werden und historisiert werden, und zwar nicht nur im Hinblick auf das, woran sie uns erinnern, sondern vor allem auch mit Blick auf das, was sie verschweigen. Das heißt nicht nur in Bezug auf ihre manifeste Aussage, sondern auch hinsichtlich ihrer Auslassungen.“⁶² Seine Ausführungen über Denkmäler könnten auch auf Straßennamen übernommen werden, wenngleich Denkmäler im Vergleich einen manifesten Ort haben, welcher zur direkten Auseinandersetzung einladender ist, als möglicherweise ein Straßennamensschild. In diesem Aufsatz sprach sich Smith somit explizit gegen die Zerstörung der Denkmäler bzw. im Falle von Straßennamen dann eine Umbenennung und für eine Kommentierung aus, da diese die eindringlichere Entgegnung im Umgang wären.⁶³

Auch in Hamburg diskutierte der Senat intensiv über den Umgang mit Straßennamen, deren Namensgeber eine NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen. Im Rahmen der Diskussion stellte auch Rita Bake, die ehemalige stellvertretene Direktorin der Hamburger Landeszentrale für politische Bildung, einen Beitrag mit ihren Überlegungen vor.⁶⁴ In diesem

⁶² Helmut Walser Smith: Ungeliebte Denkmäler. Über Kriegsdenkmäler der Konföderierten und Denkmäler für die Vertriebenen, in: Geschichte der Gegenwart, 31.03.2021, URL: <https://geschichtedergegenwart.ch/ungeliebte-denkmaeler-ueber-kriegsdenkmaeler-der-konfoederierten-und-denkmaeler-fuer-die-vertriebenen/>, zuletzt aufgerufen am 07.04.2021.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Rita Bake: Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen, in: Hamburg.de, URL: <https://www.hamburg.de/ns-dabeigewesene/4462742/strassennamen-spiegel-der-geschichte/>, zuletzt aufgerufen am 12.04.2021.

stellte sie zunächst fest, dass Straßennamen als Teil von Gedächtnissen einer Stadt, „immer Ausdruck des jeweiligen Stands und der Aufarbeitung von historischen Ereignissen [sind] und spiegeln damit Akzentuierungen und neue Perspektiven der jeweiligen gesellschaftlichen Epoche wider“.⁶⁵ In diesem Kontext müsse nun überlegt werden, ob bei einer Straßenbenennung nach einer Person die Gesamtpersönlichkeit oder nur ein bestimmtes Wirken bzw. eine Leistung einer Person geehrt werden solle. In Hamburg wurden zwischen 1985 und 2015 13 Straßennamen wegen der NS-Vergangenheit der Namensgeber umbenannt. Grundlage dieser Entscheidungen waren jeweils Einzelfallprüfungen, die auf wissenschaftlichen Gutachten beruhten. Umbenennungen wurden nur dann durchgeführt, wenn die Namensgeber „in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen verletzen“.⁶⁶ Als Orientierungspunkte für diese Wertvorstellungen dienten zum einen die Grundrechte aus dem Grundgesetz und zum anderen die ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘. Folglich müssten Handlungen, die während der NS-Zeit begangen wurden, und diesen Orientierungspunkten widersprüchen, dazu führen, dass Straßennamen auf Grundlage dieser Namensgeber umbenannt werden müssten.⁶⁷

Eine etwas konkretere Herangehensweise präsentierte die Mainzer Stadtverwaltung, die einen Kriterienkatalog zur Entscheidungsfindung erarbeiten ließ:

- „1. War die betreffende Person in der NSDAP?
2. Wenn ja, wann ist der Beitritt erfolgt, vor dem 30. Januar 1933 oder danach?
3. Hat die betreffende Person einen wesentlichen Beitrag zu Anbahnung, Errichtung und/oder Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft geleistet?
4. Hat sich die betreffende Person in Schriften und/oder Reden positiv über Adolf Hitler, die NSDAP, die Ausgrenzung, Verfolgung und/oder Ermordung von NS-Opfergruppen und/oder mögliche Kriegsziele geäußert?
5. Sind Handlungen erkenn- und nachweisbar, die aus heutiger Sicht moralisch und sogar strafrechtlich zu verurteilen sind?
6. Hat die betreffende Person zu erkennen gegeben, wie sie 1945 zu ihren Äußerungen bzw. Taten in der Zeit des Nationalsozialismus stand?

⁶⁵ Ebd., S. 1.

⁶⁶ Ebd., S. 12.

⁶⁷ Ebd.

7. Erfolgt bereits in anderen Kommunen, Rückbenennungen, deren Begründung relevant sind und übernommen werden können?⁶⁸

„8. Besitzt die Person eine Vorbildfunktion in einem demokratischen Staatsleben?“⁶⁹

Da die ersten beiden Punkte der Annäherung an die historische Persönlichkeit dienen und den Herausgebern des Katalogs zur Folge nicht für eine Umbenennung genügen, muss zumindest einer der Punkte 3, 4 oder 5 positiv beantwortet werden, um eine Umbenennung zu rechtfertigen.⁷⁰

Würde man diesen Kriterienkatalog als Grundlage für eine mögliche Straßenumbenennung im Fall Ernst Tengelmann anwenden, müsste man eine Umbenennung zumindest in Betracht ziehen: Ernst Tengelmann war Mitglied der NSDAP, in die er bereits 1930 eintrat. Ebenso war er als Teilnehmer beim Treffen 1933 zwischen Hitler und zahlreichen Industriellen an der Anbahnung bzw. Errichtung der NS-Herrschaft beteiligt. Von Ernst Tengelmann selbst sind (im Rahmen dieser Recherche) keine Schriften oder Reden gefunden worden, in denen er sich explizit über einen der in Punkt 4 genannten Sachen äußert. Jedoch kann man davon ausgehen, dass er als frühes NSDAP-Mitglied, wie seine beiden Söhne, sich zumindest positiv über Adolf Hitler und die Partei geäußert hat. Wenngleich er zunächst Zweifel am Einsatz von Zwangsarbeitern in seiner Firma hatte – allerdings aufgrund seines rassistischen nationalsozialistischen Gedankenguts –, wusste er zumindest über den (großen) Einsatz von diesen Bescheid. Inwiefern Tengelmann an Ausgrenzung und Verfolgung beteiligt war oder wie er dazu stand, konnte nicht ermittelt werden. Seine Position im Aufsichtsrat eines „arisierten“ Unternehmens von Flick erscheint zudem moralisch sehr fragwürdig.

Wenngleich somit dem Mainzer Kriterienkatalog folgend einige Punkte für eine Umbenennung der Straße sprächen, sollte auch diese immer im Kontext einer Historisierung vollzogen werden; beispielsweise durch eine Informationsstele oder Hinweisschild mit Verweis auf den vorherigen Straßennamen. Zusammengefasst kann man somit von zwei Möglichkeiten

⁶⁸ Arbeitsgruppe „Umbenennung Straßennamen“ Mainz (Hrsg.): Abschlussbericht, in: Mainz.de, URL: <https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/kulturabteilung/Abschlussbericht-AG-Historische-Strassennamen.pdf>, zuletzt aufgerufen am 14.04.2021.

⁶⁹ Ergänzung von Rita Bake: Umgang mit Hamburger Straßennamen, S. 13.

⁷⁰ Ralph Erbar: Der war doch kein Nazi – oder? Straßenumbenennungen in Deutschland – Intention, Probleme und Folgen, in: Zeitschrift für historisch-politische Bildung, Nr. 3 Jg. 8 (2015), S. 45.

sprechen: Neubewertung oder Historisierung. Der Entschluss, welche der beiden Alternativen umgesetzt wird, ist schließlich jedoch die eigentliche politische Entscheidung.⁷¹

⁷¹ Ausdrücklich zu betonen ist schlussendlich, dass der Verfasser des Gutachtens sich einer persönlichen Entscheidung, ob „Einreißen“ oder Historisieren, ausdrücklich enthält und lediglich Forschungsperspektiven zusammengetragen hat.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Quellenverzeichnis

Archive:

Amt für Straßen und Verkehr Essen:

Amt für Straßen und Verkehr Essen, Tengelmann 3, 3a, 4 (unpaginiert).

Haus der Essener Geschichte:

HDEG, Auszug Wortprotokoll Ratssitzung_1960_06_08, unpaginiert.

HDEG, Niederschrift Bauausschuss_1960_05_12, unpaginiert.

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen:

LAV NRW, BR 0336, OE, 130, 32, 0009/0030.

LAV NRW Abteilung Rheinland, NW 1037-A/Reg, 3041, 0003.

Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv:

RWWA, 28 360 10, 16/17/18/22/24/25.

Weiteres:

WDR (Hrsg.): Straßen, deren Namensgeber zu Diskussionen führen, URL: https://www1.wdr.de/wissen/strassennamen-historisch-karte100~table_callingId-warendorf-strasse-namen-100.html, zuletzt aufgerufen am 28.4.2021.

2. Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe „Umbenennung Straßennamen“ Mainz (Hrsg.): Abschlussbericht, in: Mainz.de, URL: <https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/kulturabteilung/Abschlussbericht-AG-Historische-Strassennamen.pdf>, zuletzt aufgerufen am 14.04.2021.

Baedeker, Alfred: Lebensabriß von Ernst Tengelmann, in: Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund Jg. 28 (1930), S. 24f.

Bähr, Johannes: Erweiterung und strategische Ausrichtung des Flick-Konzerns nach 1933, in: Ders. u.a. (Hrsgg.): Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008, S. 63-164.

Bake, Rita: Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen, in: Hamburg.de, URL:

<https://www.hamburg.de/ns-dabeigewesene/4462742/strassennamen-spiegel-der-geschichte/>, zuletzt aufgerufen am 12.04.2021.

Brünger, Sebastian: Geschichte und Gewinn. Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit, Göttingen 2017.

Erbar, Ralph: Der war doch kein Nazi – oder? Straßenumbenennungen in Deutschland – Intention, Probleme und Folgen, in: Zeitschrift für historisch-politische Bildung, Nr. 3 Jg. 8 (2015), S. 44-51.

Frei, Norbert: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009.

Frei, Norbert u.a.: Flick. Der Konzern, die Familie, die Macht, München 2009.

Gebhardt, Gerhard: Ruhrbergbau. Geschichte, Aufbau und Verflechtung seiner Gesellschaften und Organisationen, Essen 1957.

Goschler, Constantin: Einleitung, in: Ders. u.a. (Hrsgg.): Kriegsverbrechen, Restitution, Prävention. Aus dem Vorlass von Benjamin B. Ferencz, Göttingen, 2019, S. 15-96.

Gotto, Bernhard: Information und Kommunikation. Die Führung des Flick-Konzerns 1933-1945, in: Ders. u.a. (Hrsgg.): Der Flick-Konzern im Dritten Reich, München 2008, S. 165-294.

Niethammer, Lutz: Schmitz und Tengelmann: Annäherungen. Studien zur Unternehmerfamilie, in: Ders. u.a. (Hrsgg.): Tengelmann im Dritten Reich. Ein Familienunternehmen des Lebensmittelhandels und der Nationalsozialismus, Essen 2020, S. 43-86.

Priemel, Kim Christian: Flick. Eine Konzerngeschichte vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2007.

Ramge, Thomas: Die Flicks. Eine deutsche Familiengeschichte um Geld, Macht und Politik, Frankfurt/Main 2004.

Seidel, Hans-Christoph: Der Ruhrbergbau im Zweiten Weltkrieg. Zechen – Bergarbeiter – Zwangsarbeiter, Essen 2010.

Walser Smith, Helmut: Ungeliebte Denkmäler. Über Kriegsdenkmäler der Konföderierten und Denkmäler für die Vertriebenen, in: Geschichte der Gegenwart, 31.03.2021, URL: <https://geschichtedergegenwart.ch/ungeliebte-denkmaeler-ueber-kriegsdenkmaeler-der-konfoederierten-und-denkmaeler-fuer-die-vertriebenen/>, zuletzt aufgerufen am 07.04.2021.

Stegmann, Dirk, Zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus 1930-1933. Ein Beitrag zur Geschichte der sog. Machtergreifung, in: Archiv für Sozialgeschichte 13 (1975), S. 399-482.

Steuwer, Janosch/Leßau, Hanne: „Wer ist ein Nazi? Wie erkennt man ihn?“ Zur zeitgenössischen und zeitgeschichtlichen Differenzierung von Nationalsozialisten und Anderen, in: Mittelweg 36, 23.1 (2014), S. 30-51.

Steuwer, Janosch: „Zweiundvierzig“. Nazis-Zählen als unsinniges Ritual, in: Geschichte der Gegenwart, 14.02.2021, URL: <https://geschichtedergegenwart.ch/zweiundvierzig-nazis-zaehlen-als-unsinniges-ritual-der-vergangenheitsbewaeltigung/>, zuletzt aufgerufen am 9.4.2021.

Unbekannt: Art. Wehrwirtschaftsführer, in: Wolfgang Benz u.a. (Hrsgg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 2007, S. 800.